

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kassel (Hundesteuersatzung) vom 14.12.1998 in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Zweite Änderung)“.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 26.02.2007 den Magistrat aufgefordert, die Hundesteuersatzung in § 6 um einen weiteren - zeitlich begrenzten - Steuerbefreiungstatbestand betreffend Hunde, die von ihren Haltern aus dem vom Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. in Kassel unterhaltenen Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, zu ergänzen.

Dieser Beschluss wird mit anliegender Änderungssatzung ausgeführt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.04.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister